

BERLIN – INTERN

DER INFOBRIEF

Landesgruppe Brandenburg
der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder:

Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Jana Schimke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Dietlind Tiemann, MdB

Nr. 23 / 2019 (14. Juni 2019)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Vorsitzenden
2. Gesetzespaket zu Migration und Integration beschlossen
3. Gesetz zur nachhaltigen Stärkung der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr beschlossen
4. Bundeskabinett beschließt Masterplan Stadtnatur
5. Kurz notiert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

an diesem Mittwoch endete die Frequenzauktion 5G der Bundesnetzagentur. In der Auktion konnten sich nicht nur die etablierten Netzbetreiber Deutsche Telekom, Vodafone und Telefónica Frequenzen sichern. Auch United Internet geht mit einem Paket aus der Auktion. Insgesamt wurde ein Erlös von rund 6,6 Milliarden Euro erzielt. Mittel, um die Digitalisierung unserer Schulen voranzutreiben und auch die dünn besiedelten Regionen mit Breitband zu versorgen. Detaillierte Erläuterungen zu 5G folgen in einem der nächsten Infobriefe.

Vergleichsweise früh beginnen in der kommenden Woche am 20.06. die Sommerferien in Berlin und Brandenburg. Ich wünsche allen Schülerinnen, Schülern und auch Eltern eine sonnige und erholsame Urlaubszeit.

Ihr



Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Gesetzespaket zu Migration und Integration beschlossen

Der Bundestag hat ein umfassendes Gesetzespaket zu Migration und Integration beschlossen. Dabei geht es nicht nur um die Zuwanderung von Fachkräften, sondern auch um eine klare Begrenzung der illegalen Migration.

Die Regierungsfractionen hatten sich zuvor auf Änderungen an mehreren Einzelvorhaben zu Migration und Asyl geeinigt. So wurde beispielsweise in das Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz eine Stichtagsregelung eingefügt.

Die sogenannte Beschäftigungsduldung für Ausländer, die durch Arbeit dauerhaft ihren Lebensunterhalt selbst sichern und gut integriert sind, wird somit bis Ende 2023 verlängert. Von dieser Regelung soll aber nur profitieren können, wer vor August 2018 eingereist ist.

Auch soll es künftig leichter werden, ausreisepflichtige Ausländer in Gewahrsam zu nehmen. Denn bei der Ausreisepflicht wird künftig klarer zwischen denjenigen unterschieden werden, die unverschuldet an ihrer Ausreise gehindert sind, und denjenigen, die tricksen, täuschen oder sich nicht um die Beschaffung ihres Passes kümmern.

Die Migrationspolitik der Bundesrepublik Deutschland dient der Steuerung, Kontrolle und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern in unser Land. Dabei sind die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft sowie unsere wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen zu berücksichtigen.

Die Migrationspolitik hat eine Doppelfunktion. Zum einen erfüllt sie unsere humanitären Verpflichtungen, zum anderen schafft sie klare Regelungen zur Steuerung der Zuwanderung in den Arbeitsmarkt und das damit verbundene Recht des Aufenthalts in Deutschland. Denn Deutschland braucht gut ausgebildete und qualifizierte Fachkräfte.

Diese Gesetze wurden nach intensiver Beratung und weiteren Verbesserungen vom Deutschen Bundestag beschlossen. Sie werden nun dem Bundesrat zugeleitet und durchlaufen dort das weitere parlamentarische Verfahren:

Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Der Deutsche Bundestag hat ein Gesetz beschlossen, das die Hürden für die Einwanderung qualifizierter Arbeitnehmer senkt. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz ermöglicht, dass Fachkräfte auch aus Staaten außerhalb der Europäischen Union künftig leichter einwandern können. Ein Baustein, um den Fachkräftemangel in Deutschland zu lindern. Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz schafft die Bundesregierung den Rahmen für eine zukunftsorientierte und bedarfsgerechte Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten. Damit setzt die Große Koalition ein Kernvorhaben im Bereich der Migrationspolitik um.

Das Gesetz regelt klar und transparent, wer zu Arbeits- und zu Ausbildungszwecken nach Deutschland kommen darf und wer nicht.

Zu den wesentlichen Neuerungen gehören:

- ein einheitlicher Fachkräftebegriff, der Hochschulabsolventen und Beschäftigte mit qualifizierter Berufsausbildung umfasst
- der Verzicht auf eine Vorrangprüfung bei anerkannter Qualifikation und Arbeitsvertrag
- der Wegfall der Begrenzung auf Mangelberufe bei qualifizierter Berufsausbildung
- die Möglichkeit für Fachkräfte mit qualifizierter Berufsausbildung, entsprechend der bestehenden Regelung für Hochschulabsolventen, für eine befristete Zeit zur Arbeitsplatzsuche nach Deutschland zu kommen (Voraussetzung sind notwendige deutsche Sprachkenntnisse und die Sicherung des Lebensunterhalts)

- verbesserte Möglichkeiten zum Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen im Inland mit dem Ziel der Anerkennung von beruflichen Qualifikationen
- Verfahrensvereinfachungen, eine Bündelung der Zuständigkeiten bei zentralen Ausländerbehörden und beschleunigte Verfahren für Fachkräfte

Für eine gezielte Steigerung der Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten ergänzt und flankiert die Bundesregierung die Regelungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes durch weitere Verbesserungen der Verwaltungsverfahren. Dies sind insbesondere Visumverfahren, gezielte Werbemaßnahmen gemeinsam mit der Wirtschaft, Beschleunigungen bei der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse und eine verstärkte Sprachförderung insbesondere im Ausland.

Beschäftigungsduldungsgesetz

Gute Integrationsleistungen sollen sich auszahlen. Deshalb hat der Deutsche Bundestag das Beschäftigungsduldungsgesetz beschlossen. Ziel ist mehr Rechtsklarheit und Rechtssicherheit für Arbeitgeber und Geduldete. Das Gesetz enthält Regelungen, damit gut integrierte Geduldete einen verlässlichen Status erhalten können. Zudem ist eine bundeseinheitliche Anwendung der Ausbildungsduldung vorgesehen.

- Klare Kriterien, verlässlicher Status

Mit der neu eingeführten Beschäftigungsduldung werden klare Kriterien für einen verlässlichen Status Geduldeter definiert, die ihren Lebensunterhalt durch eine Erwerbstätigkeit selbst sichern und die gut integriert sind. Diese Beschäftigungsduldung kann nach 30 Monaten bei Vorliegen der Voraussetzungen und verbesserten Sprachkenntnissen in eine Aufenthaltserlaubnis führen.

- Asyl- und Erwerbsmigration bleiben getrennt

Hinsichtlich der bereits bestehenden Regelung der Ausbildungsduldung werden wesentliche Voraussetzungen konkretisiert, um eine bundeseinheitliche Anwendungspraxis zu erreichen. Zudem werden staatlich anerkannte oder vergleichbar geregelte Assistenz- und Helferberufe einbezogen, soweit darauf eine qualifizierte Ausbildung in einem Mangelberuf folgt. Damit setzt die Bundesregierung auch ihren Auftrag aus dem Koalitionsvertrag um. Mit diesen Regelungen hält die Bundesregierung am Grundsatz der Trennung von Asyl und Erwerbsmigration fest.

Geordnete-Rückkehr-Gesetz

Damit abgelehnte Asylbewerber Deutschland in der ihnen gesetzten Frist auch tatsächlich verlassen, will die Bundesregierung die Rückkehrpraxis verbessern. Hierzu sieht sie eine Reihe von Maßnahmen vor. So hat, wer nicht an der Klärung der eigenen Identität mitwirkt, mit Sanktionen zu rechnen. Darüber hinaus ist es Behörden zukünftig leichter möglich, zur Durchsetzung der Ausreisepflicht abgelehnte Asylbewerber in Gewahrsam zu nehmen. Zudem sollen straffällige Asylbewerber schneller ausgewiesen und der Vollzug deutlich verbessert werden. Für rechtswidrig eingereiste Personen, die in einem anderen EU-Staat einen Schutzstatus haben, soll es in Zukunft keine Sozialleistungen geben. Wesentlicher Teil der Migrationspolitik ist die Rückkehr derer, die kein Bleiberecht in Deutschland haben.

- Spracherwerb, Ausbildung und Beschäftigung fördern

Mit dem Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz will die Bundesregierung vor allem Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung und Geduldete stärker unterstützen, die sich um Ausbildung und Arbeit bemühen. Auch Geflüchtete, bei denen noch nicht klar ist, ob sie dauerhaft in Deutschland bleiben, sollen ihren Lebensunterhalt möglichst selbst verdienen können. Im Einzelnen sieht das Gesetz einen besseren Zugang zu Integrations- und berufsbezogenen Sprachkursen sowie zur Ausbildungsförderung vor. Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive werden frühzeitig für die Arbeitsaufnahme gefördert. Bislang war ihre Beschäftigungsförderung nur befristet möglich.

- Ausbildung und Ehrenamt stärken

Um Asylbewerber in ihrer Motivation zu bestärken, eine Ausbildung zu machen und ihre spätere Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern, hat der Deutsche Bundestag zudem eine Reform des Asylbewerberleistungsgesetzes beschlossen. So sollen Asylbewerber künftig nicht mehr nach dem 15. Monat ihres Aufenthalts in Deutschland aus dem Leistungsbezug herausgefallen. Damit möchte die Bundesregierung Ausbildungs- und Studienabbrüchen unter Geflüchteten entgegenwirken. Darüber hinaus sollen ausbildende Betriebe mehr Rechts- und Planungssicherheit erhalten. Für Flüchtlinge, die sich ehrenamtlich betätigen, soll es einen Freibetrag von 200 Euro monatlich geben. Denn ein Ehrenamt kann beim Spracherwerb und bei dem Aufbau persönlicher Kontakte helfen und damit zur Integration beitragen.

- Neue Bedarfsätze für Asylbewerber

Zusätzlich hat der Bundestag die Bedarfsätze für Asylbewerber angepasst. Der Bedarf für Strom und Wohnungsinstandhaltung wird künftig aus der Geldleistung ausgegliedert und als Sachleistung erbracht. So sinken zwar die Geldleistungssätze, materiell werden die Leistungen jedoch voll erbracht. Für Leistungsberechtigte, die in einer Sammelunterkunft leben, sinken die Leistungen zusätzlich, da bestimmte Kosten, etwa für die Mediennutzung, nicht für jede Person in voller Höhe anfallen.

Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz

Das Gesetz sieht vor, die Wartefristen für berufsvorbereitende Maßnahmen zu verkürzen. Wer vor dem 1. August 2019 einreist, kann nach drei Monaten Wartefrist an berufsvorbereitenden Maßnahmen teilnehmen. Für Personen, die danach in Deutschland einreisen, gelten Fristen von neun Monaten für Geduldete und 15 Monaten für Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung.

Für Geflüchtete, bei denen noch nicht klar ist, ob sie dauerhaft in Deutschland bleiben, gilt ebenfalls eine Stichtagsregelung: Sie erhalten nur noch Zugang zu Integrations- und berufsbezogenen Sprachkursen, wenn sie vor dem 1. August 2019 eingereist sind. Voraussetzung ist ein dreimonatiger Aufenthalt in Deutschland vor Förderungsbeginn. Wer nach dem Stichtag mit unklarer Bleibeperspektive einreist, hat keinen Anspruch auf Förderung mehr.

- Mehr Unterstützung in der Berufsausbildung

Zudem erleichtert das Gesetz Ausländerinnen und Ausländern den Zugang zur Berufsausbildungsförderung. Das hilft besonders auch bei der Integration junger Menschen mit Fluchthintergrund. Bisher können viele Geflüchtete erst nach langen Voraufenthaltszeiten in Deutschland eine Ausbildungsförderung erhalten oder sie haben gar keinen Zugang zu finanzieller Unterstützung. Das Gesetz macht es ihnen künftig leichter, eine Ausbildung zu absolvieren und verhindert, dass sie, um Geld zu verdienen, ungelernte Tätigkeiten aufnehmen. Mit dem Gesetz erhalten außerdem erstmals auch Geflüchtete mit kleinen Kindern Zugang zu Integrationskursen. Von dieser Neuerung profitieren insbesondere Mütter.

Asylbewerberleistungsgesetz

Asylbewerber und Geduldete, die eine Berufsausbildung oder ein Studium absolvieren, können künftig auch nach dem 15. Monat ihres Aufenthalts in Deutschland Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Das soll sie motivieren, eine Ausbildung zu machen und damit ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt fördern.

Bisher stand eine Ausbildungsförderung vielen Flüchtlingen nicht offen – sie brachen Ausbildung oder Studium daher häufig aus finanziellen Gründen ab. Dem wirkt die Bundesregierung mit der Gesetzesänderung entgegen. Ausbildende Betriebe erhalten zudem mehr Rechts- und Planungssicherheit. Nach Ablauf der Aufenthaltsdauer von 15 Monaten werden die Leistungssätze im Asylbewerberleistungsgesetz so berechnet wie in der Sozialhilfe. Wer sich in einer Ausbildung befindet

oder ein Studium absolviert, muss anstelle von Sozialhilfe dann BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe beantragen. Dies stand vielen Flüchtlingen bisher nicht offen und führte häufig zu Ausbildungs- und Studienabbrüchen.

Datenaustauschverbesserungsgesetz

Mit dem Gesetz sollen die Verwaltungsabläufe weiter digitalisiert werden. Das verbessert die Kommunikation aller Verfahrensbeteiligten und beschleunigt die Verfahren. Zudem sollen künftig auch Jugendämter, die Staatsangehörigkeits- und Vertriebenenbehörden, die Träger der Deutschen Rentenversicherung, das Auswärtige Amt und seine Auslandsvertretungen sowie das Bundesamt für Justiz eingebunden werden.

- Weitere Daten erheben

Die erkennungsdienstliche Behandlung soll ausgeweitet werden. Künftig darf die Bundespolizei auch außerhalb des 30-Kilometer Grenzraums unerlaubt eingereiste Personen erfassen. Dies ist auch für die Sicherheitsüberprüfung wichtig.

- Besserer Schutz für Minderjährige

Der Gesetzentwurf soll die Registrierung und Betreuung unbegleiteter Minderjähriger verbessern. Ziel ist eine lückenlose Erfassung. Denn mangels Registrierung konnte in der Vergangenheit bei einem Verschwinden von Jugendlichen aus Jugendhilfeeinrichtungen häufig nicht sicher überprüft werden, ob die Betroffenen bei einer anderen Jugendhilfeeinrichtung - eventuell unter anderem Namen - untergekommen sind oder das Bundesgebiet zwischenzeitlich wieder verlassen haben.

3. Gesetz zur nachhaltigen Stärkung der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr beschlossen

Die Bundeswehr soll auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig, modern und attraktiv bleiben. Der Bundestag hat nun dem Gesetz zur nachhaltigen Stärkung der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr zugestimmt. Ziel des Gesetzes ist es, die personelle Einsatzfähigkeit der Bundeswehr jederzeit zu gewährleisten. Dazu sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Soldatinnen und Soldaten verbessert werden.

- Mehr Berufssoldaten

Der Gesetzentwurf flexibilisiert das Dienstrecht der Soldatinnen und Soldaten. Sie sollen leichter Berufssoldaten werden können. Das gilt insbesondere für dringend benötigte Spezialisten in der Laufbahn der Fachunteroffiziere.

- Verbesserungen bei Rente und Krankenversicherung

Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie freiwillig Wehrdienstleistende sollen in der Rentenversicherung besser abgesichert werden. Das soll auch für Reservisten gelten. Zudem ist beim Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung eine Härtefallregelung vorgesehen.

Optimiert werden sollen außerdem die berufsfördernden Maßnahmen für länger dienende Soldaten. Damit soll ihnen die Eingliederung in das zivile Erwerbsleben nach der Dienstzeit bei der Bundeswehr erleichtert werden.

- Bei Unfällen im Einsatz besser abgesichert

Soldatinnen und Soldaten sollen auch bei sonstigen gefährlichen Einsätzen besser abgesichert werden. Bisher galt die Einsatzversorgung nur, wenn sie bei einem Auslandseinsatz innerhalb eines internationalen Mandates, zum Beispiel der Nato oder der Vereinten Nationen, geschädigt wurden.

Auch für die Angehörigen der Soldatinnen und Soldaten sind bei Unfällen Verbesserungen vorgesehen. Durch die Ergänzung des Einsatz-Weiterverwendungsgesetzes können die Angehörigen in Therapien von Soldatinnen und Soldaten einbezogen werden, die im Einsatz geschädigt worden sind.

4. Bundeskabinett beschließt Masterplan Stadtnatur

Das Bundeskabinett hat den Masterplan Stadtnatur beschlossen. Mit insgesamt 26 Maßnahmen will die Bundesregierung die Kommunen dabei unterstützen, die Arten- und Biotopvielfalt in unseren Städten zu erhöhen. So sollen natürliche, grüne Lebensräume geschaffen werden, die nicht nur Pflanzen und Insekten nützen, sondern den Stadtbewohnern grüne Oasen der Erholung bieten.

Der Masterplan Stadtnatur unterstützt Kommunen dabei, natürliche Lebensräume zu schaffen. Das ist gut für die Artenvielfalt, aber auch für die Menschen in den Städten. Zu den Maßnahmen zählt unter anderem ein neuer Förderschwerpunkt Stadtnatur beim Bundesprogramm Biologische Vielfalt des BMU. Das Bundesnaturschutzgesetz soll geändert werden, um die kommunale Landschaftsplanung zu stärken.

Weitere konkrete Beispiele: Es soll einen bundesweiten Wettbewerb für Insektenschutz in den Kommunen geben. Es soll mehr Ökologieschulungen und Informationsmaterial für Klein-, Haus- und Gemeinschaftsgärten geben. Des Weiteren soll die Arten- und Biotopvielfalt in den Städten weiter erforscht und kartiert werden.

All diese Maßnahmen dienen dazu, dass Stadtbewohner mehr Grün zur Naherholung vor ihrer Haustür finden und dass Deutschlands Tier-, Insekten- und Pflanzenarten auch in Städten gedeihen können.

5. Kurz notiert

Verbraucherpreise Mai 2019: +1,4 % gegenüber Mai 2018

Verbraucherpreisindex, Mai 2019

+1,4 % zum Vorjahresmonat (vorläufiges Ergebnis bestätigt)

+0,2 % zum Vormonat (vorläufiges Ergebnis bestätigt)

Harmonisierter Verbraucherpreisindex, Mai 2019

+1,3 % zum Vorjahresmonat (vorläufiges Ergebnis bestätigt)

+0,3 % zum Vormonat (vorläufiges Ergebnis bestätigt)

Die Verbraucherpreise in Deutschland lagen im Mai 2019 um 1,4 % höher als im Mai 2018. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, schwächte sich die Inflationsrate – gemessen am Verbraucherpreisindex (VPI) – damit wieder ab. Im April 2019 hatte sie bei +2,0 % gelegen. Im Vergleich zum Vormonat April 2019 stieg der Verbraucherpreisindex im Mai 2019 um 0,2 %.

Dämpfend auf die Inflationsrate für Mai 2019 wirkte vor allem der Preisrückgang bei Pauschalreisen (-9,0 %). Zudem schwächte sich der Preisauftrieb für Flugtickets (+1,4 %; April 2019: +6,1 %) und Bahntickets (+1,0 %; April 2019: +3,4 %) wieder deutlich ab. Diese Preisrückgänge sind in erster Linie auf den Kalendereffekt durch die im Vergleich zum Vorjahr späte Lage von Pfingsten in diesem Jahr zurückzuführen.

Energieprodukte verteuerten sich von Mai 2018 bis Mai 2019 um 4,2 % und wirkten damit wie schon im Vormonat erhöhend auf die Gesamtteuerung. Die Preise für Kraftstoffe erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 4,6 %, die für leichtes Heizöl um 3,7 %. Deutlich teurer als ein Jahr zuvor waren auch Fernwärme (+5,5 %), Erdgas (+3,4 %) und Strom (+3,2 %). Ohne Berücksichtigung der Energiepreise hätte die Inflationsrate im Mai 2019 bei +1,2 % gelegen.

Die Preise für Nahrungsmittel erhöhten sich von Mai 2018 bis Mai 2019 mit +0,9 % unterdurchschnittlich. Erheblich teurer als ein Jahr zuvor war im Mai 2019 insbesondere Gemüse (+8,7

%, darunter Kartoffeln: +36,9 %). Weitere Preiserhöhungen gab es unter anderem bei Fisch, Fischwaren und Meeresfrüchten (+2,9 %) sowie bei Brot und Getreideerzeugnissen (+2,3 %). Diesen Preisanstiegen standen starke Preisrückgänge bei Obst (-7,6 %) sowie Speiseölen und Speisefetten (-4,9 %) gegenüber.

Die Preise für Waren insgesamt lagen im Mai 2019 um 1,8 % höher als im entsprechenden Vorjahresmonat. Neben den deutlichen Preisanstiegen bei den Energieprodukten (+4,2 %) verteuerten sich auch Zeitungen und Zeitschriften (+4,9 %) sowie Tabakwaren (+3,8 %). Einige Waren wurden demgegenüber auch deutlich günstiger (zum Beispiel Mobiltelefone: -9,6 %, Geräte der Unterhaltungselektronik: -6,9 %).

Im Vergleich zu den Waren erhöhten sich die Preise für Dienstleistungen insgesamt im Mai 2019 gegenüber dem Vorjahr mit +1,2 % weniger stark, maßgeblich bestimmt durch den Preisrückgang bei den Pauschalreisen. Unter anderem verteuerten sich die Fahrt mit dem Fernbus (+19,0 %), Dienstleistungen sozialer Einrichtungen (+5,1 %), Wartung und Reparatur von Fahrzeugen (+4,7 %) sowie Gaststättendienstleistungen (+2,8 %). Bedeutsam für die Preisentwicklung der Dienstleistungen war auch die Preiserhöhung bei Nettokaltmieten (+1,4 %), da private Haushalte einen großen Teil ihrer Konsumausgaben dafür aufwenden.

Veränderung im Mai 2019 gegenüber dem Vormonat April 2019

Im Vergleich zum April 2019 stieg der Verbraucherpreisindex im Mai 2019 um 0,2 %. Im Vormonatsvergleich stiegen vor allem die Preise für die Fahrt mit dem Fernbus (+7,6 %) deutlich. Zudem verteuerten sich Kraftstoffe (+4,0 %), Obst (+1,8 %) und Gemüse (+0,9 %). Energie insgesamt verteuerte sich im Vergleich zum Vormonat um 1,6 %. Dem gegenüber standen die rückläufigen Preise für Pauschalreisen (-2,4 %). Auch die Preise für die Personenbeförderung mit dem Flugzeug (-3,6 %) und der Bahn (-1,7 %) lagen im Mai 2019 unter dem Niveau des Vormonats.

Redaktion : Thorsten Mattick, Landesgruppenreferent